



Walter Neuhaus MdL

Vorsitzender des Ausschusses
für Haushaltskontrolle

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 27 73/25 22

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

Düsseldorf,

2. Februar 1994

im Hause

Betr.: Gesetz zur Neuordnung der nachgeordneten staatlichen Finanzkontrolle
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6167

Bezug: Beschluß des Landtags vom 12. November 1993



Sehr geehrter Herr Kollege,

der obengenannte Gesetzentwurf der Landesregierung wurde mit Beschluß vom 12. November 1993 federführend an den Ausschuß für Haushaltskontrolle und zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

In seiner 39. Sitzung am 1. Februar 1994 ist der Ausschuß für Haushaltskontrolle übereingekommen, den obengenannten Gesetzentwurf in seiner übernächsten Sitzung am 15. März 1994 intensiv zu beraten und die abschließende Beratung dieses Gesetzentwurfs mit der Abstimmung über eventuell gestellte Änderungsanträge und über die endgültige Fassung dieses Gesetzentwurfs auf den 19. April 1994 zu terminieren.

Damit das Beratungsergebnis des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses auch in die abschließenden Beratungen des federführenden Ausschusses einfließen kann, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das Votum Ihres Ausschusses möglichst noch vor dem 15. März 1994 zuleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Walter Neuhaus